

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Bormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe einzelner Nummern
kann man sich bei der Redaction nicht
verantwortlich machen.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Zu den Anzeigen für 1. Anst. Anst.:
Dito Anst., Unterstadtstr. 22,
Dito Anst., Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frachtporto 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.

Inserate 5gep. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Eoz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsbrett
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

No 251.

Freitag den 13. August 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der am 1. August dieses Jahres fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Veränderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit

zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 30. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Laube.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der hiesigen Grundsteuer ist am 1. August d. J. nach Eins vom Tausend des im Kataster aufgeführten Grundwerths fällig und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen eintretenden gesetzlichen Maßregeln zu entrichten.

Gleichzeitig ist von genanntem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben die Kirchenanlage von Grundbesitzern evangelisch-lutherischer Confession nach Höhe von 7 Pfennigen auf eine Einheit oder je 1000 Mark des im Kataster stehenden Grundwerths mit zu bezahlen, wogegen Grundbesitzer, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz beziehlichen ihren Antheil fallenden Beitrags zu den Parochialanlagen abzuführen haben.
Leipzig, am 30. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Laube.

Deutschland und die Donau-Schiffahrt.

Die Angelegenheit der Donau-Strompolizei läßt sich zu einer höchst interessanten Episode der namentlich einseitig gewordenen orientalischen Frage an, einerseits, indem dabei die englisch-russische Freundschaft in einer gemeinsamen Interessenrichtung gegen Oesterreich zum ersten Male aus offene Sicht tritt, andererseits, weil damit ein Punkt berührt ist, an welchem es einmal mit einem eigenen Interesse Deutschlands an der Orientpolitik Ernst wird. Allerdings hat Kaiser Bismarck am 10. Februar 1878 noch sehr geringfügig von dem „angeblichen“ deutschen Interesse an der Donauschiffahrt gesprochen, mit welchem „viel Humbug getrieben“ worden sei, und es erscheint dem gegenüber als eine neue Ansicht, wenn ein Berliner Regierungsorgan heute vorbringt, „von dem Augenblicke an, wo Europa den Rücken gestarrte, an der Donau wieder festen Fuß zu fassen, war zu erwarten, daß die Petersburger Politik auch die Taktik wieder aufnehmen würde, die sie früher zur Herrin des mächtigen Stromes machte.“

Es ist schwer zu sagen, wer unter „Europa“ hier anders verstanden werden soll, als die beiden an der Donau mitbetheiligten Mächte Oesterreich und Deutschland, und da es ersterem, soviel bekannt geworden, an dem guten Willen, Rußland den festen Fuß an der Donau nicht zu gestatten, keineswegs gefehlt hat, so muß es doch wohl Deutschland gewesen sein, welches ganz jenen Bismarck'schen Worten gemäß auf dem Berliner Congreß noch keine Gefahr bei der russischen Taktik sah, sich zur Herrin des mächtigen Stromes zu machen. Darüber, was nun eigentlich neuerdings von englisch-russischer Seite im Sinne jener Taktik geschehen ist, lauten die Nachrichten noch vielfach widersprechend und unklar, und es ist daher zum Verständniß vor Allem nöthig, sich den geschichtlichen Zusammenhang der Angelegenheit zu vergegenwärtigen.

Da auf dem Wiener Congreß die damals noch jenseits des europäischen öffentlichen Rechts stehende Pforte nicht vertreten war, so hatten die Bestimmungen der Congreßacte über die Schiffahrt auf den mehreren Staaten gemeinschaftlichen Flüssen auf den unteren Lauf der Donau keine Anwendung finden können. Der Pariser Congreß 1856 dies in Art. 15 des Vertrages vom 30. März 1856 nach und setzte, um die betreffenden Anordnungen zu verwirklichen, eine europäische Commission der sämtlichen Congreßmächte ein, deren Hauptaufgabe es war, die Strommündungen frei zu machen und die nöthigen Anstalten zu treffen, damit dieselben auch in der Zukunft schiffbar erhalten würden. Neben dieser europäischen Commission wurde (in Art. 17) eine zweite aus den Delegationen (den „Delegierten“) von Oesterreich, Baiern, Württemberg und der Pforte, nebst „Commissaren“ der Donaufürstenthümer gebildet, welche ganz analog der Rhein-Schiffahrtcommission mit den allgemeinen Anordnungen und der Handhabung der Strompolizei, ferner mit der Anordnung und Beaufsichtigung der Strombauanstalten befaßt sein sollte.

Es ist daher nicht richtig, wenn die „Nat.-Ztg.“ sagt, es seien dieser Commission nur „untergeordnete“ administrative Befugnisse zugewiesen worden. Vielmehr sollte, während die Dauer der europäischen Commission nur auf zwei Jahre bemessen war, nach der alsdann zu vollziehenden Auflösung die Commission der Uferstaaten auch deren Befugnisse bezüglich der Strommündungen übernehmen. Da indes die für die Schiffbar-

machung der letzteren erforderlichen Arbeiten sich weit länger hinauszogen, so wurde die europäische Commission nach und nach verlängert und dadurch thatsächlich zu einer ständigen Behörde, welche die andere Commission in den Hintergrund drängte. So ist zuletzt durch den Londoner Vertrag vom 13. März 1871 (Art. 4) die europäische Commission auf einen Zeitraum von zwölf Jahren und zwar vom 24. April 1871 bis 24. April 1883 erneuert; dagegen wurden in Art. 5 die Bedingungen des Wiederauftritts der durch Art. 17 des Pariser Vertrages gebildeten Uferstaaten-Commission von einer vorhergehenden Verständigung zwischen den Flußmächten abhängig gemacht, wozu es niemals gekommen zu sein scheint; wenigstens ist in dem neuesten, den Gegenstand behandelnden völkerrechtlichen Document, dem Berliner Vertrage, diese Flußcommission spurlos verschwunden.

Was nun den eigentlichen Differenzpunkt betrifft, so hat sich derselbe gelegentlich der Verhandlungen über die Reglements ergeben, welche zur Ausführung des Art. 56 dieses Vertrages erforderlich sind. Derselbe betraut die europäische Commission mit der Ausarbeitung von Schiffahrt-, Strompolizei- und Ueberwachungs-Bestimmungen für die Stromstrecke vom Eisernen Thor bis Galatz, und es handelte sich namentlich darum, welcher Behörde die Handhabung dieser Reglements — also an Stelle der Uferstaaten-Commission des Art. 17 des Pariser Vertrages — übertragen werden soll.

Oesterreich, heißt es, schlägt die Einsetzung — d. h. eigentlich Erneuerung — einer permanenten Ueberwachungscommission der Uferstaaten vor, in welcher es für sich den Vorrang beansprucht. England dagegen, unter der in den Verträgen von Paris, London und Berlin gleich sehr widersprechenden Behauptung, daß Oesterreich an diesem Theile des Stroms nichts zu thun habe, will in erster Reihe eine Commission der „eigentlichen“ Uferstaaten Rumänien, Serbien, Bulgarien, die, wenn überhaupt möglich, ein willkürliches Werkzeug jeder gegen Oesterreich gerichteten Anzettelung wären; event. soll die Strompolizei bis zum Eisernen Thor der europäischen Commission unter Zuziehung eines serbischen und bulgarischen Delegierten — also wider Oesterreich in der Minorität — übertragen werden. Für Deutschland aber gilt es die Rechte zu wahren, welche 1856 Baiern und Württemberg zuerkannt wurden und deren Vertreter heute das Reich geworden ist!

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. August.

Die Ernennung des preussischen Handelsministers und Staatssecretärs im Reichsamt des Innern, Herrn Hofmann, zum Nachfolger Herzog's hat namentlich in solchen Kreisen überrascht, die sich ihrer engen Fühlung mit dem Statthalter v. Manteuffel rühmen und deshalb schon seit Wochen versichern zu können glaubten, daß der Letztere hinsichtlich sein eigener Staatssecretair sein und bleiben wolle, d. h. einer Wiederbesetzung des erledigten Postens durchaus abgeneigt sei. In das richtige, so läßt sich die Ernennung Hofmann's kaum anders auffassen, denn als eine scharfe Desabourierung der Absichten des Feldmarschalls. Von vornherein begegnete es, wie man uns schreibt, in sonst gut unterrichteten Kreisen dem größten Mißtrauen, wenn mehr oder minder positiv erklärt wurde, der Reichskanzler lasse in all diesen Dingen dem Statthalter völlig freie Hand. Das ist allerdings bekannt, daß seine active Mitwirkung an den ei-

sig-lotbringischen Geschäften auf das allernäheste Maß bloßer Formalien sich beschränkt. Aber es war nicht annehmbar, daß Herr Hofmann zustimmen werde, eine Lücke in der Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1879 zu lassen. Was nun den neu ernannten Staatssecretair betrifft, so hört man sehr verschiedene Ansichten. Die Einen geben darauf hinaus, daß Herr Hofmann, überdrüssig der Inaktivität seiner bisherigen Aemter, die in der That ihrem Geschäftsumfang wie ihrer materiellen Bedeutung nach sehr zusammenschmolzen sind, selber um die vacante Stelle in Straßburg sich bemüht habe; die Andern wollen wissen, daß ihm aus mancherlei Gründen nahe gelegt worden sei, sich auf diesen bescheideneren Posten zurückzuziehen. Jedenfalls mußte er selbst noch nichts von der in Aussicht stehenden Veränderung, als er vor Kurzem seine Reise nach West- und Ostpreußen untrat und daselbst den nach Regulierung der Wechsel und ähnlichen schönen Dingen verlangenden Bewohnern baldige Abhilfe ihrer Klagen in Aussicht stellte. Der Nachfolger Hofmann's in seinem bisherigen Doppelamte werden soll, ist noch nicht bestimmt, wird auch wohl sobald nicht bestimmt werden. Das Reichsamt des Innern hat keine große Bedeutung mehr und was das preussische Handelsministerium betrifft, so sind die Vorarbeiten zur Aufstellung des Etats 1881/82 schon so weit gediehen, daß die Fertigstellung bis zur Mitte des October, wo die Landtagsession berufen werden soll, auch trotz der Abwesenheit des dirigirenden Ministers keine großen Schwierigkeiten bieten würde. Am schmerzlichsten werden das Scheiden Hofmann's von Berlin die unter ihm arbeitenden Beamten empfinden, denen er stets ein wohlwollender Chef war. Vielleicht war gerade dieses Wohlwollen eine Eigenschaft, die ihn zum Nachfolger des wegen seiner „Strompolitik“ des Aufstretens in den Reichslanden nicht sehr beliebten Staatssecretärs Herzog besonders qualifizirt erscheinen ließ. Auf jeden Fall darf man keine Ernennung dahin aussagen, daß er als Vertrauensmann des Reichskanzlers nach Straßburg geht, eine Eigenschaft, die Herrn Herzog nicht in demselben Maße betraute.

Der König von Baiern verkehrt mit seinem Vizekönig ausschließlich durch Vermittelung seines Cabinetschefs und durch die berufenen Räte der Krone. So wird aus München vom 9. August berichtet: „Den Präsidenten der beiden Kammern des Landtages hat der königl. Oberstceremonienmeister auf die Anfrage derselben eine Allerhöchste Entschliessung mitgeteilt, laut welcher der König die Directoren zur Ueberreichung der von den Kammern beschlossenen Huldigungs-Adressen nicht bemerken wolle und der Einfindung der Adressen sehr gern entgegenkomme. Die Adressen werden nun durch das Ministerium Sr. Majestät übermittelte.“

Die Begegnung der beiden Monarchen in Ischl beschäftigt unangenehm die österreichisch-ungarische Presse. Ein Artikel des „Post Lloyd“ betont die Verlässlichkeit des Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich, doch meint das offizielle Blatt, dieses Bündniß habe noch nicht alle jene Früchte getragen, welche aus demselben für Oesterreich erwartet worden sind.

„Wie groß die Machtstellung Oesterreich-Ungarns im Orient ist, das mißt man nicht an der Politik, welche in Konstantinopel befolgt wird, sondern an derjenigen, welche in Belgrad und Bukarest herrscht. In Stambul rivalisiren England, Rußland und Frankreich um Einfluß und Herrschaft; die kleinen Donaufürstenthümer fallen unmittelbar und ausschließlich in das Machtgebiet Oesterreich-Ungarns, und wenn es der Romarchie nicht gelingt, auf diesem Gebiet eine ihr conuenirende Ordnung der Dinge herzustellen, wäre ein Ausgreifen bis nach dem entferntesten Orient ein Abenteuer ohne Zweck und Sinn. Vermögen wir nicht Bukarest zu beeinflussen, wie sollen wir die Rivalitäten aller Mächte in Konstantinopel besetzen, an dem Brennpunkte des Strebens der Interessen und der vielhundertjährigen Traditionen anderer Mächte! Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, legen wir der Reise des Fürsten Milan und des Fürsten Karol nach Ischl fast keine geringere Bedeutung bei, als der Reise des deutschen Kaisers selbst.“

Diese Ausführungen des Berliner Blattes werden sicherlich Niemandem unzutreffend erscheinen.

Auch in St. Petersburg sagt man die Lage friedlich an. Die „Agence Russe“ schreibt, die orientalischen Angelegenheiten blieben fortwährend auf einem Wege, welcher ihrer Lösung in einer den Wünschen der Mächte entsprechenden Weise günstig sei. Die alarmirende Sprache gewisser Organe sei nur die Folge von Verwirrungen, welche durch die Regelung der schwebenden Fragen bald beseitigt werden dürften. Wie es heißt, haben die Mächte eingewilligt, daß England auf Grund der vereinbarten Principien die

die Replik an die Pforte in der griechischen Frage ausarbeitet. Die Redaction des englischen Entwurfes ist nicht der deutschen Regierung, sondern der Botschafter-Conferenz in Konstantinopel vorbehalten. Im Allgemeinen sind über die Verhandlungen, die in Betreff der weiteren Schritte in der genannten Frage gepflogen werden, sehr widerspruchsvolle Nachrichten im Umlauf. In der Umgebung des Auswärtigen Amtes in Wien zeigt man sich, seit Baron Haymerle im Bade weilte, sehr zugeneigt; im Allgemeinen überwiegt in den dortigen diplomatischen Kreisen die Auffassung, daß während der nächsten vier Wochen kaum ein Schritt vorwärts geschehen werde. Principiell ist man über die der Pforte zu ertheilende Antwort einig, das haben die bisher gepflogenen Pourparlers bewiesen; aber welchen praktischen Ausdruck diese Einigung finden wird, das ist nach der „F. Z.“ noch sehr zweifelhaft. — Aus Athen wird der „Daily News“ vom 8. d. gemeldet:

„Die Reservisten trömen rasch zusammen und wird die Armee bald 30,000 Mann zählen. Zur Zeit des Zusammentritts der griechischen Kammer, Mitte September, würden 30,000 Mann unter Waffen stehen. Griechenland ist in der Lage, seine neuen Provinzen zu besetzen, falls Europa die Pforte überreden kann, die türkischen regulären Truppen zu entfernen. Den lokalen Widerstand vermögen die Griechen zu unterdrücken, allein sie können die türkische Armee nicht verdrängen, selbst wenn die Mächte sie dazu auffordern sollten. Man klagt hier vielseitig, daß die Kammer nicht früher einberufen worden, und Alles scheint sich nach der Rückkehr des Königs Georg, dessen Anwesenheit seinen Unterthanen sehr willkommen sein wird, als eine Siderheit, daß die Zeit der Action herangekommen ist.“

Die montenegrinische Angelegenheit ist in ein rasches Tempo der Abwicklung getreten. Die bereits gemeldete Abendung des ottomanischen Kriegeministers mit 4000 Mann nach Scutari spricht in der That dafür, daß die Pforte entschlossen ist, die Gession nöthigenfalls selbst mit Gewalt durchzuführen. Wie man der „F. Z.“ mittheilt, wurde der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Haffelberg, von seinen Kollegen am Bosphorus bevollmächtigt, mit der Pforte die Modalitäten der Uebergabe Dulcigno zu vereinbaren. Der Besitzwechsel dürfte in der Art durchgeführt werden, daß nicht nur die türkischen Truppen, sondern auch die Behörden der montenegrinischen Autoritäten erhalten werden, um ihnen die militärisch wertvollen Positionen und die Amtlocale und Documente ordnungsgemäß zu übergeben. Die Rechte der in dem Bezirke von Dulcigno grundbesitzenden Mahomedaner werden durch eine ähnliche Bestimmung, wie sie im Berliner Vertrage für die an Serbien und Bulgarien cedirten Bezirke enthalten ist, gewahrt werden. Ob diese Bestimmungen von der montenegrinischen Regierung eingehalten werden, ist allerdings eine andere Frage.

Bei der am Montag von dem „Cerchio di commercio et de l'industrie“ in Cherbourg den Vertretern der republikanischen Presse gegebenen Festmahle nahm, wie telegraphisch gemeldet, Gambetta in Erwiderung auf einen Toast das Wort. Gambetta erinnerte zunächst an seine Anwesenheit in Cherbourg im Jahre 1870 und hob alsdann wörtlich hervor:

„In solchen trüben Stunden sei es Sache der Völker, Herr ihrer selbst zu werden; ohne ihre Hilfe auf Persönlichkeiten zu richten, müssen sie die Wägen aller annehmen, ohne sich Herrschern (dominateurs) hinzugeben. Sie müssen warten in Ruhe und Weisheit und in der Beherrschung mit Allen, die guten und redlichen Willen haben, im Innern, wie nach außen. Große Wiederherstellungen und Besserungen können nur aus dem Recht hervorgehen. Wir oder unsere Kinder können dieselben herbeiführen, die Hoffnung auf die Zukunft ist Niemandem verweigert. Was den Vorwurf angeht, einen zu großen Cultus mit der Arme getrieben zu haben, so sei es nicht ein kriegerischer Geist, welcher diesen Cultus vorschreibe, sondern die Nothwendigkeit, Frankreich vor seinem niedrigen Plage wieder zu erheben und es seine Stelle in der Welt wieder einnehmen zu lassen. Für die Errichtung dieses Ziels schlagen unsere Herzen; nicht um Aufschwung eines blutigen Ideals handelt es sich, sondern darum, ganz und vollständig zu erheben, was von Frankreich noch übrig ist, damit wir auf die Zukunft rechnen und wissen können, ob hienieden noch eine Gerechtigkeit existirt, welche erscheinen wird, wenn ihre Zeit gekommen ist. So gewinnt man die Palme der Geschichte, der es obliegt, endgültig über die Menschen und Dinge zu urtheilen.“

Aus Irland liegen schlimme Nachrichten vor, welche zeigen, wie nöthig das Einschreiten der Regierung durch Verstärkung der dortigen Truppen war. Eine Ausschreitung entsehrlicher Art wurde am Sonntag Abend unweit New-Ross verübt. Dr. Thomas Boyd, der Kronanwalt für die Grafschaft Tipperary, und seine zwei Söhne wurden, während sie sich zu Wagen von ihrer Wohnung, Chicombe Lodge, nach New-Ross begaben, von einer Bande von Männern, die